

Schritt-für-Schritt-Anleitung

- [Einleitung](#)
- [Variante 1: Antragstellung über ein Online-Formular durch die Bürger*innen](#)
 - [Schritt 1: Antragstellung durch Bürger*innen](#)
 - [Schritt 2: Antragsprüfung in der Gemeinde/Servicestelle](#)
 - [Schritt 3: Einreichung des Antrages beim Amt der Stmk. Landesregierung - Abteilung 11](#)
- [Variante 2: Antragstellung in der Gemeinde](#)

Einleitung

In der Heizkostenzuschuss-Aktion 2024/2025 wurde für Bürger*innen zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark über ein Online-Formular zu beantragen.

Damit stehen nun folgende 2 Varianten zur Verfügung:

1. Antragstellung über ein Online-Formular durch die Bürger*innen
2. Antragstellung - wie gewohnt - in der Gemeinde/in einer der Servicestellen des Magistrats Graz

Variante 1: Antragstellung über ein Online-Formular durch die Bürger*innen

Schritt 1: Antragstellung durch Bürger*innen

In der Heizkostenzuschuss-Aktion 2024/2025 können Bürger*innen den Antrag bequem von daheim über das Online-Formular "[Heizkostenzuschuss - Antrag](#)" ausfüllen.

In diesem Online-Formular haben die Antragsteller*innen auf der ersten Formularseite die Möglichkeit, eine beliebige Gemeinde bzw. die Servicestelle des Magistrats Graz wählen, an die der Online-Antrag gesendet werden soll.

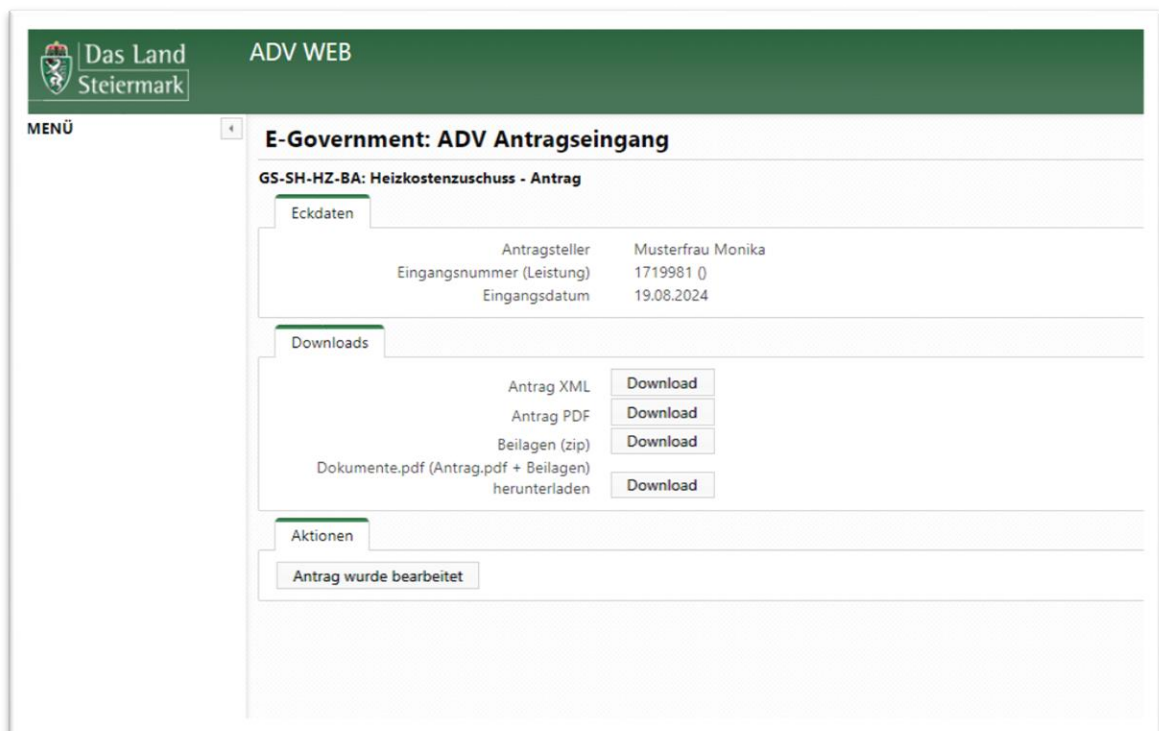
Schritt 2: Antragsprüfung in der Gemeinde / Servicestelle

Nach erfolgreichem Absenden des Antrages durch die Bürgerin/den Bürger wird eine **automatisiert generierte E-Mail** an die offizielle E-Mail-Adresse der **im Online-Formular gewählten Gemeinde/Servicestelle des Magistrats Graz** gesendet. In dieser E-Mail befindet sich ein Link zu den Antragsdaten und zu den Dokumenten/Beilagen.

Beispiel einer automatisch generierten E-Mail an die "Mustergemeinde":



Mit Klick auf den Link öffnet sich in einem neuen Fenster die Anwendung "Antragsdatenverwaltung - Web" (kurz: ADV Web) mit den Antragsdaten samt Dokumenten:



Auf dieser Seite sehen Sie in der Registerkarte "**Eckdaten**" Name der Antragstellerin/des Antragstellers, die Eingangsnummer (= eindeutige ID eines Online-Antrages) sowie das Eingangsdatum.

In der Registerkarte "**Downloads**" können Sie die Eingangsbestätigung als XML- oder als PDF-Datei und die Beilagen herunterladen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die **Eingangsbestätigung zusammen mit den Beilagen** als **ein Dokument** mit einem Klick herunter zu laden (Button: Dokumente.pdf (Antrag.pdf + Beilagen) herunterladen).

Zur Nachvollziehbarkeit der ordnungsgemäßen Antragsprüfung sind das AntragPDF und die Beilagen im Falle einer stichprobenartigen Kontrolle vorzulegen.

In der Registerkarte "**Aktionen**" ist für den Antrag, wenn er bearbeitet wurde, der Status mit dem Button "Antrag wurde bearbeitet" zu verändern. Das hat zur Folge, dass über den Link in der E-Mail kein Zugriff auf die Antragsdaten mehr möglich ist.

⚠ Bitte den Status aus Datenschutzgründen für bearbeitete Anträge ändern!

Schritt 3: Einreichung des Antrages beim Amt der Stmk. Landesregierung - Abteilung 11

Nach Überprüfung der Angaben der Bürger*innen sind die Antragsdaten an die Abteilung 11 beim Amt der Stmk. Landesregierung weiterzuleiten. Dazu rufen Sie - wie gewohnt - das Online-Formular "Heizkostenzuschuss" über das Stammportal Ihrer Gemeinde/Servicestelle auf.

The screenshot shows the 'DIGITALE STEIERMARK' portal with the slogan 'EINFACH. RASCH. BÜRGERNAH.'. Under the 'Formular' heading, a list of services is shown, with 'Heizkostenzuschuss' highlighted in a red box. Other services include 'Familienpass - Neuantrag' and 'Familienpass - Änderungsantrag'. To the right, there are sections for 'Allgemeine Links' (with a link to 'Betriebsinformationen & Bedienungshinweise zu Online-Formularen') and 'Beilagen' (with a link to 'Einkommensrechner').

The screenshot displays the online application form for the 'Heizkostenzuschuss 2024/25'. At the top left, contact information for the 'Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11' is provided. A progress bar at the top indicates the current step: 1. EINSTIEG (highlighted), 2. ANTRAGSTELLER, 3. WEITERE PERSONEN, 4. ZUSTIMMUNG, 5. KONTROLLE, 6. ABSCHLUSS. Below the progress bar, a legend explains the status of fields: 'Bitte beachten Sie' (red), 'Hinweise zum Verfahren / Formular' (green), '* Feld muss ausgefüllt sein' (yellow), 'Hinweise zum Verfahren / Formular' (green), and 'Fehlerhinweis' (red). The 'Übermittler' section contains input fields for 'Gemeindebediensteter *' (filled with 'Martha Rusterfrau') and 'Gemeindeauswahl' (filled with 'GGA-xxxxx'). A green bar indicates 'Zustimmung zur automatisierten Abfrage über den Bezug von Wohnunterstützung'. Below this, a 'Bitte beachten Sie!' section explains that the subsidy is only granted if no housing support is claimed. A checkbox is present for 'Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller stimmt zu, dass im Zusammenhang mit der Beantragung eines Heizkostenzuschusses automatisiert überprüft wird, ob für den Hauptwohnsitz der Antragstellerin bzw. des Antragstellers Wohnunterstützung bezogen wird.' At the bottom, there are buttons for 'Zwischenspeichern', 'Daten laden' (highlighted with a red box), 'Weiter', and 'Abbrechen'.

Bitte beachten Sie! Daten laden

Um die Daten nicht abtippen zu müssen, können Sie das AntragXML aus der ADV-Web herunterladen und mit dem Button "Daten laden" uploaden. Das AntragXML ist ein maschinenlesbares Dokument mit allen Angaben der Bürgerin bzw. des Bürgers. Für den Upload muss das AntragXML zuvor lokal gespeichert werden.

Variante 2: Antragstellung in der Gemeinde

Es steht den Bürger*innen jedoch weiterhin frei, den Heizkostenzuschuss persönlich in der Gemeinde/in einer der Servicestellen der Stadt Graz zu beantragen. In diesem Fall müssen die

Gemeindebediensteten nicht das Online-Formular "Heizkostenzuschuss - Antrag" ausfüllen, sondern sie können wie gewohnt, das Online-Formular über das Stammportal der Gemeinde (IEF - Formulare Land Steiermark) aufrufen.

Zur weiteren Vorgehensweise siehe Variante 1 - Schritt 3: Einreichung des Antrages beim Amt der Stmk. Landesregierung - Abteilung 11.

In diesem Fall müssen die Daten im Online-Formular durch die Gemeindebediensteten erfasst werden.

- ⚠ Tipp: Sollten Sie XML-Dateien aus den Vorjahren mit "zwischenspeichern" abgelegt haben, können diese wieder hochgeladen werden. Dabei sind die Daten auf ihre Aktualität hin zu prüfen!